

SP-Abstimmungsempfehlungen für den 25. November 2018

Auf nationaler Ebene finden am 25. November 2018 drei wichtige Abstimmungen statt. Es geht dabei um eine geplante Änderung des Bundesgesetzes über die Sozialversicherung, um die mit dem trügerischen Namen lancierte "Selbstbestimmungsinitiative" der SVP sowie um die sogenannte "Hornkuh-Initiative".

Grosse Fair-Play-Plakate wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu bringen, der Änderung des Allgemeinen Teils über die Sozialversicherung zuzustimmen. Aber bei dieser Vorlage wird nicht fair gespielt. Die Versicherungslobby hat im Parlament dafür gesorgt, dass die bisherige Überwachungspraxis auf Krankenkassen, die AHV, die Arbeitslosenversicherung und auf die Ergänzungsleistungen ausgeweitet wird. Zu Recht ist Sozialversicherungsbetrug strafbar. Aber mit der Gesetzesänderung geben wir den Versicherungen einen Blankscheck in die Hand, der sich staatlicher Kontrolle entzieht und den Versicherungen mehr Kompetenzen gibt, als es Polizei und Nachrichtendienst haben. Das kann und darf nicht sein. Es braucht klare rechtsstaatliche Regeln für die Bekämpfung von Missbrauch. Bei der vorliegenden Gesetzesänderung hat man hingegen jedes Augenmass verloren. Deshalb empfiehlt die SP ein NEIN.

Trügerische Abstimmungswerbung

Die Abstimmungswerbung der SVP für ihre "Selbstbestimmungsinitiative" kommt für einmal ohne reisserische Schlagzeilen aus, aber die Initiative ist alles andere als harmlos. Im Kern zielt sie darauf ab, die Europäische Menschenrechtskonvention aufzukündigen. Die SVP jongliert einerseits mit dem Begriff "fremde Richter" und meint damit den Europarat, andererseits tut sie so, als sei unsere Demokratie in Gefahr. Doch kann die Schweiz und damit können wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mitentscheiden, welche Verträge wir abschliessen. Die Schweiz hat vielfältige internationale Beziehungen, welche durch Verträge geregelt werden. Diese garantieren Stabilität und zeugen von Verlässlichkeit. Die Initiative bringt nicht mehr Selbstbestimmung, sondern sie gefährdet im Gegenteil die bisherigen ausgehandelten Verträge. Sowohl der Bundesrat, das Parlament und auch die SP empfehlen, die Initiative mit einem NEIN abzulehnen.

Hornkuh-Initiative

Leider schlugen die früheren Versuche, die Förderung von Hornkühen in der Agrarpolitik des Bundes einzubringen, fehl. Heute tragen nur gerade etwa 20 Prozent der Nutztiere Hörner. Bauern begründen ihre Enthornungs-Aktionen damit, dass der Aufwand für die Haltung von Kühen mit Hörnern grösser sei und dass ein höheres Unfallrisiko bestehe. Doch für eine erhöhte Gefährlichkeit von horntragendem Rindvieh gibt es keine wissenschaftlichen Belege. Viel wichtiger scheinen eine gute Beziehung von Mensch und Tier und eine angepasste Haltung zu sein, so dass weniger Auseinandersetzungen zwischen Mensch und Tier vorkommen. Die Initiative will erreichen, dass wieder mehr der ausgewachsenen Kühe, Zuchtstiere, Ziegen und Ziegenböcke Hörner tragen. Zu diesem Zweck fordert sie, dass der Bund Landwirtinnen und Landwirte mit einem Beitrag unterstützt, wenn sie Tiere mit Hörnern halten. Die Initiative verdient ein JA.

Parteileitung der SP Arth-Goldau